

Planfeststellung für den Ostbayernring

Ablauf Genehmigungsverfahren
und Aufbau der Planunterlagen



Inhalt

Vorwort	3
Das Planfeststellungsverfahren	4
Ablauf Planfeststellungsverfahren I Zeitplan	6
Aufbau und Inhalt der Planunterlagen	10
Planfeststellungsbeschluss	14



Nach dem erfolgreichen Abschluss des Raumordnungsverfahrens und der landesplanerischen Beurteilung im November 2016 schreiten die Planungen für das Projekt Ostbayernring voran. Im Rahmen zahlreicher Planungsgespräche haben wir im Jahr 2017 die betroffenen Eigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände und die Öffentlichkeit über den Leitungsverlauf informiert und beteiligt. In konstanter Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden haben wir unsere Planungen abgestimmt und die Unterlagen zur Einreichung bei den Planfeststellungsbehörden vorbereitet.

Das Planfeststellungsverfahren stellt bei größeren Infrastrukturvorhaben einen Teil des Genehmigungsverfahrens dar. Der Planfeststellungsbeschluss ist wie eine Baugenehmigung zu verstehen – die zuständige Behörde legt darin verbindlich fest, ob ein Vorhaben zulässig ist und welche Maßnahmen durch den Vorhabenträger in diesem Zusammenhang umgesetzt werden müssen.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird unter anderem der flurstückscharfe Verlauf des Ostbayernrings festgelegt. Die Unterlagen, die wir mit dem Antrag auf Planfeststellung einreichen, sind daher sehr umfangreich und komplex.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Wegweiser an die Hand geben, damit Sie sich in den umfangreichen Unterlagen zur Planfeststellung gut zurechtfinden. Dazu erläutern wir den Aufbau und den Inhalt der Unterlagen. Sie erfahren außerdem, wozu ein Planfeststellungsverfahren dient, wie es abläuft und in welcher Planungsstufe des gesamten Genehmigungsprozesses wir uns befinden. Darüber hinaus können Sie nachlesen, was das für Sie als interessierte Bürgerinnen und Bürger bedeutet und wie Sie sich weiterhin am Genehmigungsverfahren des Ostbayernrings beteiligen können.



Ina-Isabelle Haffke
Referentin für Bürgerbeteiligung
TenneT TSO GmbH



Das

Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren nach §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist ein Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, durch die private und öffentliche Interessen berührt werden. Dazu zählen auch Stromleitungen. Es stellt den zweiten zentralen Genehmigungsschritt nach dem Raumordnungsverfahren dar. Inhalt des Verfahrens ist die Prüfung und Abwägung aller Belange durch die zuständige Fachbehörde, die schließlich im sogenannten Planfeststellungsbeschluss über die Genehmigung eines Vorhabens entscheidet. Die Planfeststellungsverfahren des Ostbayernrings, die TenneT als Vorhabenträgerin beantragt, werden von den Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz durchgeführt.

Die sogenannte Konzentrationswirkung ist ein besonderes Merkmal des Planfeststellungsbeschlusses: sie bestimmt, dass die meisten der sonst nötigen Genehmigungen, wie z. B. die Baugenehmigung, in einem Verfahren gebündelt werden. Das bedeutet, dass das geplante Vorhaben in seiner Gesamtwirkung zugelassen wird. Ganz besonders wichtig ist dabei die frühzeitige Einbindung aller Interessenvertreter und privat Betroffener, die mit ihrem Wissen wertvolle Hinweise und auch Forderungen in das Verfahren einbringen können.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die Auslegung der Planunterlagen. Dies geschieht in der Regel in den berührten Kommunen und wird von diesen ortsüblich bekannt gemacht. In den Rathäusern sowie online auf den Homepages der Regierungen können alle Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen einsehen und sich innerhalb einer festgelegten Frist mit schriftlichen Einwendungen am Verfahren beteiligen. Die Planfeststellungsunterlagen bestehen aus zahlreichen einzelnen Berichten, Gutachten, Plänen und Verzeichnissen.

TenneT wird zu allen Einwänden gegenüber der Behörde schriftlich Stellung nehmen. Alle privaten Einwänder und Träger öffentlicher Belange sowie TenneT als Vorhabenträgerin werden von der Planfeststellungsbehörde zu einem Erörterungstermin geladen, um konträre Belange mündlich zu erörtern. Auf dieser Grundlage wird die Genehmigungsbehörde alle öffentlichen und privaten Belange sorgfältig prüfen, gegeneinander abwägen und widersprechende Interessen nach Möglichkeit ausgleichen.

Mit **Planfeststellungsbeschluss** ist das Verfahren abgeschlossen und TenneT liegt eine Baugenehmigung vor.

Der Genehmigungsprozess für den Ostbayernring – ein Überblick

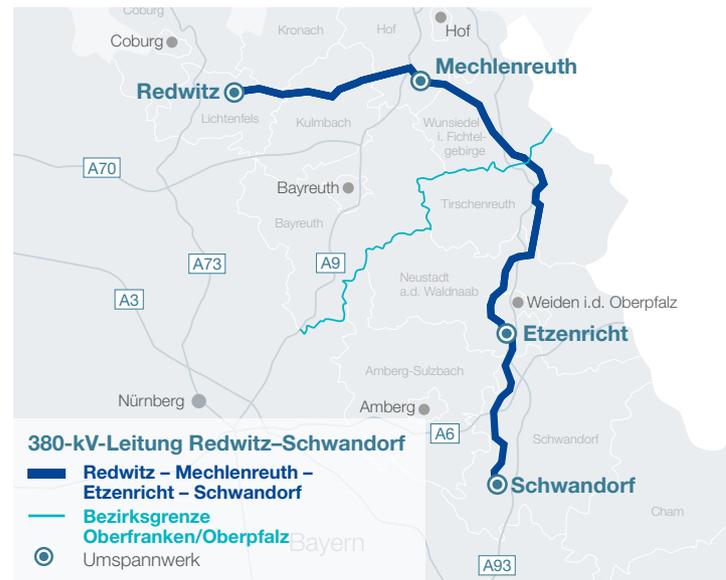
5



Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

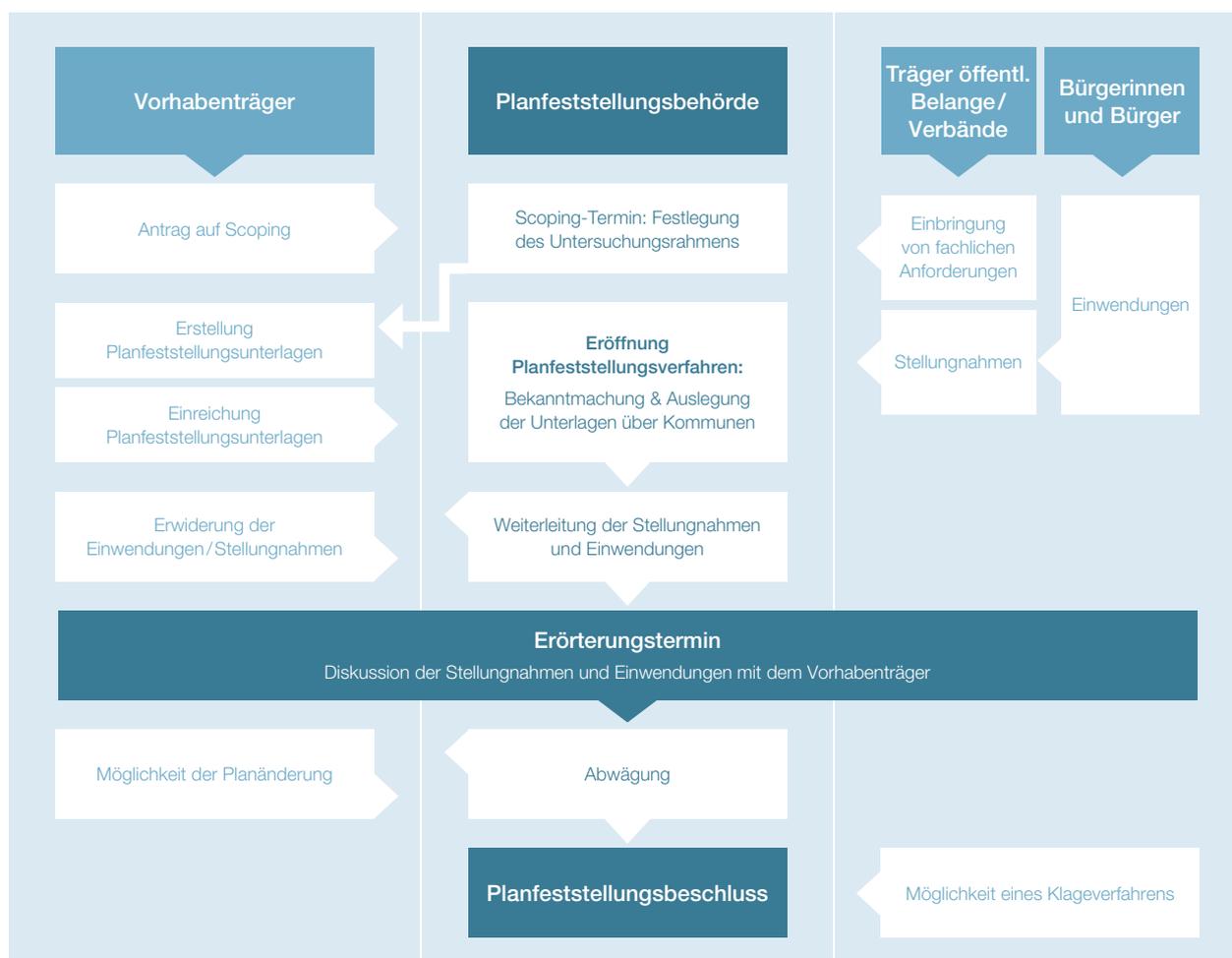
Der insgesamt 185 km lange Ostbayernring ist in vier Planungsabschnitte unterteilt, die aus planungstechnischen und aus organisatorischen Gründen bei den zuständigen Behörden zeitlich entflochten sind.

- 1. Oberfranken:** Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth (Abschnitt C)
- 2. Oberfranken:** Umspannwerk Mechlenreuth – Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Abschnitt B-Nord)
- 3. Oberpfalz:** Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz – Umspannwerk Etzenricht (Abschnitt B-Süd)
- 4. Oberpfalz:** Umspannwerk Etzenricht – Umspannwerk Schwandorf (Abschnitt A)



In Oberfranken werden der Planungsabschnitt C von Redwitz nach Mechlenreuth und in der Oberpfalz der Abschnitt A von Etzenricht nach Schwandorf zuerst ins Genehmigungsverfahren gehen. Der bezirksübergreifende Planungsabschnitt B von Mechlenreuth bis Etzenricht wird zeitlich versetzt bei der jeweiligen Bezirksregierung eingereicht und behandelt.

Planfeststellungsverfahren laufen in den Grundzügen immer gleich ab. Die Grundlage bilden die Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit den speziellen Vorschriften des jeweiligen Fachrechts. Mit der folgenden Grafik geben wir Ihnen einen Überblick über den Ablauf des Verfahrens.



Der Zeitplan



Mai/Juni 2017
Scoping Termin

Dient der Vorstellung des Vorhabens und der Abgrenzung des Untersuchungsraums. Die Behörde legt Inhalt und Umfang des Umweltverträglichkeitsberichts sowie weiterer Gutachten fest.

2017 – 2018
Erarbeitung der
Planfeststellungsunterlagen

Detaillierte Planung und Beschreibung der Höchstspannungsleitung unter Berücksichtigung privater Belange und der Umweltverträglichkeit sowie Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2018
Einreichung der Unterlagen und
Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens

Die Behörde sendet den berührten Kommunen und Behörden die Planunterlagen zu. Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens und Nennung der Termine für die Planauslegung erfolgen durch die Städte und Gemeinden.

2018
Formelles Beteiligungsverfahren
mit öffentlicher Auslegung

Die Beteiligten erhalten die offizielle Möglichkeit zur Stellungnahme: In der Regel einen Monat während der öffentlichen Auslegung sowie zwei weitere Wochen danach.

2019/2020
Möglichkeit der Planänderung

Je nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Behörde TenneT Planänderungen auftragen, die dann eventuell erneut zur Beteiligung ausgelegt werden.

2019/2020
Formelles Beteiligungsverfahren
mit öffentlicher Auslegung

Zur Diskussion der eingereichten, ungeklärten Einwände veranstaltet die Behörde einen Erörterungstermin für den Vorhabenträger, die Fachbehörden, Verbände und private Einwänder.

2020
Planfeststellungsbeschluss

Die Planfeststellungsbehörde wägt alle Interessen ab und erteilt einen Planfeststellungsbeschluss. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden.

Aufbau und Inhalt der Planunterlagen



Teil A: Vorhabenbeschreibung

01 Erläuterungsbericht

beschreibt das Vorhaben und fasst es allgemein verständlich zusammen.

Teil B: Planteil

02 Übersichtspläne

(1:25.000) geben in kleinerem Maßstab einen Überblick zum geplanten Neubau, Rückbau und der Wegenutzung.

03 Lage- und Grunderwerbspläne

zeigen und erläutern in größerem Maßstab (1:2.000) die detaillierte Planung und die Betroffenheiten der einzelnen Flurstücke.

04 Längsprofile

(Länge 1:2.000, Höhe 1:500), auch Höhenpläne genannt, stellen die Längsachse des Ostbayernrings und das Gelände sowie die Neigungsverhältnisse zeichnerisch dar und erläutern diese.

05 Landschaftspflegerische Maßnahmen

sind alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Optimierung des Landschaftsbildes, zur Verminderung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen, die auf Übersichtsplan (1:25:000), Detailplänen (1:2.000) und Maßnahmenblättern dargelegt werden.

06 Grunderwerb

stellt alle Planungen zu Grundstücksbelastungen mit Erläuterungen und Grunderwerbsverzeichnis dar.

07 Regelungsverzeichnisse

beinhalten das Bauwerksverzeichnis, die Mastliste, eine Koordinatenliste, das Kreuzungsverzeichnis sowie die Fundamenttabelle.

Teil C: Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

08 Bauwerkskizzen

zeigen Regelfundamente, die für den Neubau genutzt werden und Mastprinzipzeichnungen, welche die Maße und den Aufbau der einzelnen Masten darstellen.

09 Immissionsschutztechnische Untersuchungen

belegen die Einhaltung von Grenzwerten: Immissionsbericht für elektrische und magnetische Felder, schalltechnische Gutachten zum Betrieb der Freileitung und Arbeiten im Zuge der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau).

10 Wassertechnische Untersuchung

umfasst Gutachten, in denen die hydrogeologische Situation im Baubereich betrachtet und bewertet wird.

11 Umweltfachliche Untersuchung

umfasst die Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter), den Landespflegerischen Begleitplan, der den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Kompensationsmaßnahmen bilanziert, sowie die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und Unterlagen zu Natura 2000-Gebieten.

12 Geotechnische Untersuchungen

geben Einschätzung zum Aufbau des Baugrundes.

13 Sonstige Gutachten

umfassen das Bodenschutzkonzept für Neubau und Rückbau, das Untersuchungskonzept für Schadstoffuntersuchungen an der Bestandsleitung sowie die Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten.

Die Ordner mit den Planunterlagen liegen in den Kommunen, in denen sich das Vorhaben auswirken wird, für eine Dauer von einem Monat aus. Während dieser Zeit und bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, schriftlich einen Einwand gegen den Plan bei der Anhörungsbehörde zu erheben. Wann und wo die Unterlagen ausgelegt sind, wird in jeder Kommune ortsüblich bekannt gegeben.

Parallel informieren wir Sie stets auf unserer Homepage über aktuelle Themen und Fristen:

www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/ostbayernring/

Besuchen Sie uns auf unserem Blog unter:

www.tennet.eu/blog-ostbayernring



Planfeststellungsbeschluss



Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist das Verfahren abgeschlossen und TenneT liegt eine Baugenehmigung vor.

Die Feststellung eines Plans umfasst alle anderen behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen, die für ein Vorhaben erforderlich sind.

Die Regierungen von Oberfranken und der Oberpfalz urteilen demnach über alle entscheidungserheblichen Fragen und begründen ihre Entscheidung. So steht der flurstückgenaue Verlauf des Ostbayernrings am Ende des Planfeststellungsverfahrens fest. TenneT wird damit das Recht eingeräumt, die für das Vorhaben notwendigen Flächen in Anspruch zu nehmen.

Vor Baubeginn wird TenneT mit allen Grundstückseigentümern Dienstbarkeitsverträge für die Flächeninanspruchnahme sowie bei Bedarf Gestattungsverträge über die Wegenutzung abschließen.

TenneT ist grundsätzlich bestrebt, eine gütliche Einigung mit allen Grundstückseigentümern zu erzielen und sucht daher zu einem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit den Beteiligten.

Über alle Termine und Fristen informieren wir Sie rechtzeitig. Mit unseren Informationsveranstaltungen werden wir auch während der Bauphase wieder vor Ort sein.

Auch alle notwendigen Folgemaßnahmen werden durch den Planfeststellungsbeschluss zugelassen. Der Bau, der Rückbau sowie die vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von den Fachbehörden begleitet und auf korrekte Durchführung kontrolliert.

TenneT erwartet den Planfeststellungsbeschluss für den Ostbayernring im Jahr 2020. Nach dreijähriger Bauzeit kann der neue Ostbayernring 2023 in Betrieb genommen werden. Danach werden der bestehende Ostbayernring zurückgebaut und Kompensationsmaßnahmen angelegt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird in vollem Umfang, also samt aller Pläne und Unterlagen, für zwei Wochen in den beteiligten Kommunen zur Einsicht ausgelegt. Innerhalb eines Monats nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses können Einwände beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich Klagen gegen die Planfeststellungsbehörde erheben.



TenneT ist einer der führenden Übertragungsnetzbetreiber in Europa. Mit rund 23.000 Kilometern Hoch- und Höchstspannungsleitungen in den Niederlanden und in Deutschland bieten wir 41 Millionen Endverbrauchern rund um die Uhr eine zuverlässige und sichere Stromversorgung. TenneT entwickelt mit rund 4.000 Mitarbeitern als verantwortungsbewusster Vorreiter den nordwesteuropäischen Energiemarkt weiter und integriert im Rahmen der nachhaltigen Energieversorgung vermehrt erneuerbare Energien.

Taking power further

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

Telefon + 49 (0)921 50740-0
Fax + 49 (0)921 50740-4095

E-Mail info@tennet.eu
Twitter [@TenneT_DE](https://twitter.com/TenneT_DE)

www.tennet.eu

© **TenneT TSO GmbH** – April 2018

Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung der TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.